

## **Antrag an die Mitgliederversammlung des OV Stralsund im BDZ am 14. Oktober 2021**

Antragsteller: **Der Vorsitzende**

Antrag betr.:

**Wahl von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung bei dem Hauptzollamt Stralsund im Jahr 2022**

***Die Mitgliederversammlung möge beschließen:***

Hinsichtlich der Wahl von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung bei dem Hauptzollamt Stralsund im Jahr 2022 wird die Befugnis der Mitgliederversammlung gem. § 7 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 -f) der Satzung auf den Vorstand übertragen.

Begründung:

Im Jahr 2022 werden die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) in der Bundesfinanzverwaltung neu gewählt. Grundsätzlich obliegt die Wahl von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der JAV bei dem HZA Stralsund der Mitgliederversammlung. Diese fand nach bisherigem Turnus regelmäßig im Januar/ Februar eines Jahres statt, und damit zeitgerecht vor den im Frühjahr d. J. stattfindenden JAV-Wahlen. Infolge der Beschränkungen der „Corona“-Pandemie musste jetzt von dem bisherigen Turnus abgewichen werden. Derzeit ist nicht absehbar, ob Anfang 2022 eine Mitgliederversammlung abgehalten werden kann. Es sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine möglichen Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die JAV bekannt.

Somit können diese heute noch nicht bestimmt werden; andererseits sollte der OV in der Lage sein, zu ggb. Zeit welche vorzuschlagen.

Da die Bestimmung der JAV-Kandidatinnen und -Kandidaten in der Vergangenheit nie streitig war, erscheint es zudem entbehrlich, ggfls. allein zu diesem Zweck eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

Im Ergebnis sollte zur Gewährleistung der vollen Handlungsfähigkeit des OV von der satzungsmäßig vorgesehenen Befugnisübertragung Gebrauch gemacht werden.

Beschluß: *angenommen*

*abgelehnt*

*Arbeitsmaterial*